RheinlandPfalz

Dorferneuerung
in Neustadt (Wied)

Mit Zuschüssen **dorftypisch** und **rentabel** modernisieren...

So können **private Maßmahmen** erfolgreich gefördert werden:

- ☑ Sie wollen **nachhaltig** investieren
- ☑ Ihr Objekt wurde **vor 1960** errichtet
- ☑ **Ortstypische Gestaltung** ist Ihnen wichtig

Seit den 80er Jahren wird in Rheinland-Pfalz die Dorferneuerung gefördert. Voraussetzung hierfür ist ein anerkanntes **Dorferneuerungkonzept der Gemeinde.**

In Neustadt (Wied) und allen Ortsteilen ist diese Voraussetzung gegeben.

Wie wird gefördert

Zuwendung je Einzelvorhaben:
bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben
höchstens jedoch 20.452 EUR.

Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 7.669 EUR betragen.
Auch selbst geleistete Arbeitsstunden können bei der Förderung berücksichtigt werden.

Was wird gefördert

☑ **Aus-, Umbau oder Erweiterung älterer Gebäude einschließlich Hof- und Grünflächen**

Im Maßnahmenpaket können enthalten sein:
- neue Fenster, neues Dach, neue Fassande: dorftypisch und energetisch optimiert
- Innenausbau und Haustechnik, Heizung
- Gestaltung Freiflächen, dorfgerecht

☑ Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz

☑ Bauliche Maßnahmen innerhalb der Ortslage zur Erhaltung und Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen

☑ Grundversorgung, z.B. kleiner Dorfladen, Fremdenverkehr z.B. private Pension oder Fremdenzimmer
Soziale oder kulturelle Baumaßnahmen

Im Rahmen der Dorfmoderation besteht für Sie ein kostenloses Beratungsangebot zu Ihrem Objekt.
Zusätzlich können Sie kostenlose Energieberatungen bei der Verbandsgemeinde nutzen.

☑ **Verbandsgemeindeverwaltung Asbach**
Bettina Sauer:
Tel.: 02683 912-144

☑ **Kreisverwaltung Neuwied**
Margit Rödder-Rasbach:
Tel.: 02631 803-235

☑ **Planungsbüro Dittrich** Neustadt/Wied
Bianca Krautscheid
Tel.: 02683 9850-29

Gemeinsam nachhaltig handeln!

Schwerpunktgemeinde Neustadt (Wied)